

Schriftliche Anfrage betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität

17.5425.01

Die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zug können seit September 2017 eine digitale Identität erhalten. Seit Sommer 2016 können einzelne Gebühren mit der Kryptowährung Bitcoin bezahlt werden. Seit November 2017 auch mit Ether.

Der Bund will im Sommer 2018 ein Gesetz (E ID-Gesetz) für einen staatlich anerkannten digitalen Identitätsnachweis vorlegen. Die Vernehmlassung ging Ende November 2017 zu Ende. Die Vernehmlassungsantwort der Regierung viel sehr kurz aus.

Wo steht unser Kanton in dieser Entwicklung? Gerne stelle ich hierzu dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welches Potential und welche Gefahr sieht der Regierungsrat in der Blockchain Technologie für unseren Kanton?
2. Gibt es Bestrebungen, die Blockchain Technologie (vom Zahlungsmittel losgelöst) für Dienstleistungen/Angebote unseres Kantons anzuwenden?
3. Wie bereitet sich der Kanton auf digitale Zahlungsmittel (Kryptowährungen) und die Nutzung einer digitalen Identität vor? Gibt es aktuell eine Projektgruppe, die sich mit der Thematik digitale Identität und Kryptowährungen beschäftigt?
4. Wie weit ist der Einsatz von elektronischen Zahlungsmitteln (Twint, Apple Pay, etc.) für staatliche Dienstleistungen fortgeschritten?
5. Wie steht die Regierung dazu, dass private Anbieter auf Grundlage der staatlich verifizierten Daten einen Identitätsnachweis herausgeben sollen können?
6. Was für Daten soll ein digitaler Identitätsausweis enthalten? Welche datenschutzrechtlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor?
7. Kann sich unser Kanton vorstellen, die digitale Entwicklung mit Versuchsprojekten aktiv mitzugestalten, Erfahrungen zu machen und damit in der Frage der Digitalisierung im öffentlichen Sektor – ob mit Kritik oder Fürsprache – in der Schweiz eine meinungsführende Rolle zu übernehmen?

Thomas Gander